

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

212 (30.8.1859)

Beilage zu Nr. 212 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. August 1859.

Deutschland.

Stuttgart, 27. Aug. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des St. Stephans-Ordens, der Hr. Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Hügel, das Großkreuz des Leopoldordens, und der Hr. Finanzminister v. Knapp das Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone erhalten. — Von den wegen der Kriegsbereitschaft angestellten Ärzten, Pferdeärzten, Auditoren und Verwaltungsbeamten ist nach dem heutigen „St.-Anz.“ ein großer Theil quiescirt, für Friedensdauer beurlaubt, oder in ihre frühere Stellen zurückversetzt worden. Dem Vernehmen nach ist nun auch eine Anzahl der neuangestellten Portepeefadetten und Leutnante theils entlassen, theils für Friedensdauer beurlaubt worden.

München, 26. Aug. (Münch. Volkst.) Wie wir vernehmen, wurde in Bezug auf die Vermählung der Prinzessin Mathilde, vierten Tochter des Herzogs von Neapel, verlobt mit dem Grafen Crani, Bruder des Königs von Neapel, die Bestimmung getroffen, daß dieselbe nicht stattfinden soll, bevor die italienische Angelegenheit geordnet ist. — Die Nachricht, daß dem Hoftheater-Inspektor Schmidt unter Verleihung des Titels eines Intendanten die hiesige Bühnenleitung definitiv übertragen worden sei, erweckt sich als unbegründet.

Augsburg, 24. Aug. (Augsb. Abzg.) Am 19. September wird vor dem hiesigen Bezirksgericht ein Preßprozeß zur Verhandlung kommen, der in weitesten Kreisen Interesse erregen wird. Professor Karl Vogt in Genf hat nämlich gegen die Redatoren der „Allgemeinen Zeitung“ Klage gestellt, weil ihm in einem, die Schrift Vogt's „Studien zur gegenwärtigen Lage Europas“ besprechenden Artikel der genannten Zeitung der Vorwurf gemacht sei, er habe sich durch französisches Geld erkaufen lassen.

Mainz, 26. Aug. (M. Z.) Ein Beschluß wegen Verlegung des Soges der Zentralkommission ist noch nicht gefaßt; wohl aber ist es zur Sprache gekommen, ob im Interesse der Schifffahrt es nicht angemessener sein möchte, den Sitz der obersten Rheinschiffahrts-Behörden (Zentralkommission und Oberinspektor) aus einer Festung in eine offene Rheinstadt (etwa Mannheim) zu verlegen, und es ist möglich, daß aus diesen Gründen die angeregte Verlegung demnächst beschloffen wird.

Von der Weser, 18. Aug. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die Zollvereins-Konferenz in Harzburg scheint auch diesmal nicht vom Fleck kommen zu wollen. Resultate scheinen wieder nicht errungen zu sein. In kommerziellen Kreisen verlautet, daß der bedeutendste Tariffortschritt die Herabsetzung des Del-Zolles von 1 1/3 auf 1/2 Thlr. sein werde!

Berlin, 25. Aug. (Fr. P.-Z.) Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm beabsichtigen zu Anfang des nächsten Monats eine Reise nach Schlesien anzutreten, um das Gebirge zu besuchen und später in Breslau einige Tage Aufenthalt zu nehmen. — Im Staatsministerium wird gegenwärtig auch ein Gesetzentwurf verfaßt, der die Abgrenzung der Wahlbezirke betrifft. Bis her war es befanntlich den Oberpräsidenten der Provinzen überlassen, die Bezirke beliebig zusammenzulegen. In Folge aber der schon unter der vorigen Regierung eingegangenen Klagen will das gegenwärtige Ministerium eine definitive Abgrenzung der einzelnen Bezirke im Wege der Gesetzgebung, also mit Zurückziehung des Landtags, feststellen, um auf diesem Weg die Einwirkungen der Verwaltungsbehörden auf die Wahlen der Volksvertretung möglichst einzuschränken. Unter den legislativischen Vorarbeiten für die nächste Landtagsession nennt man auch einen Entwurf zur Veränderung des Gewerbegesetzes von 1849, eine Novelle zum Eisenbahn-Gesetz, die Gesetzgebung, und einen Entwurf über die gütsherrliche Polizeiverwaltung auf dem Lande in den sechs östlichen Provinzen. Der berühmte Geograph Karl Ritter befindet sich seit kurzer Zeit so leidend, daß er das Bett hüten muß. — Nächsten Sonntag findet, wie jedes Jahr, auf dem Schlachsfelde von Großbeeren eine Gedächtnisfeier statt. — Vorgestern wurde im Zellengefängnis zu Moabit einer der dort inhaftirten schwereren Verbrecher von einem Wachsoldaten erschossen, weil er den gegen einen Aufseher bewiesenen Ungehorsam noch durch Widersetzlichkeit gegen die herbeigerufenen Soldaten steigerte. Die Unterjuchung ist bereits eingeleitet.

Wien, 26. Aug. (W. Bl.) Die Minister Frhr. v. Hübenner und Graf Goluchowski und der Votschaster Frhr. v. Bach hatten gestern Audienz bei dem Kaiser. Auch der diesseitige Gesandte am preussischen Hof, Baron v. Koller, hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät, und begibt sich heute zum mehrwöchentlichen Kurzgebrauch nach Baden. Die hier residirenden Gesandten haben gestern und vorgestern dem Baron v. Bach Besuche abgestattet. — Wie verlautet, ist im Finanzministerium eine eigene Kommission ernannt, welche Vorschläge über die nach allerhöchster Anordnung im Staatshaushalte einzuführenden Ersparungen zu erstatten hat.

Frankreich.

Paris, 27. Aug. Der „Moniteur“ schildert den begeisterten Empfang, den der Kaiser auf dem Weg von Tarbes nach St. Sauveur gefunden hat. In letztem Ort näherte sich auch Marschall Bismarck, nur schwer gehend, dem kaiserl. Wagen. Der Kaiser und die Kaiserin drückten dem sichlich bewegten Marschall die Hände. — Man beschäftigt sich augen-

blicklich im Kriegsministerium mit einer Arbeit, welche sich auf eine neue militärische Organisation des Staatsgebietes bezieht. Die Militärdivisionen würden also einer neuen Umgestaltung unterzogen werden. — Es ist eine aus Genieoffizieren und Beamten der Stadt Paris zusammengesetzte Kommission ernannt worden, welche sich mit der Einrichtung der neuen Accisebureau's an den Festungsmauern zu befassen hat. — Fürst Poniatowsky soll hieher geschrieben haben, daß seine Mission keine Aussicht auf Erfolg habe. — Die großen Manöver des Lagers von Chalons werden den 15. Sept. anfangen und der Kaiser selber den Befehl von Marschall Bailliant in Italien gelassen, sollen Ende Dezembers nach Frankreich zurückkehren. — Das „Journ. des Deb.“ und die „Presse“ sind keineswegs mit dem einverstandenen, was Graf Morony über die Freiheit der französischen Presse geäußert hat.

Der „Constitutionnel“ spricht sich heute über die Reformen aus, welche er vor einiger Zeit im Verwaltungswesen in Aussicht gestellt hatte. Diese Reformen sollen den Zweck haben, den Volksgenossen zu erweisen, der alle Tage mehr erlischt. In den kleineren Ortschaften, meint der „Constitutionnel“, kümmere sich kein Mensch um die öffentlichen Angelegenheiten, und je mehr die Zentralgewalt den Ortsbehörden die Sorge für die Gemeindeangelegenheiten abgenommen habe, desto mehr seien sie auch geneigt gewesen, den letzten Rest von Autorität aufzugeben. Es komme also darauf an, die Einwohnerhaft so viel wie möglich an der Erhaltung und Ueberwachung der Gemeindefragen zu beteiligen. Es sei das eine ganze Revolution, die sich aber nach und nach ohne Gefahr durchführen lasse; auch sei der Boden durch das allgemeine Stimmrecht schon vortrefflich zugerichtet. Die erwählten Municipalräthe hätten ausgedehnte Befugnisse; sie könnten Angelegenheiten des Augenblicks regeln, über die Bedürfnisse der Gemeinde berathschlagen, und Wünsche aussprechen. Sie machten aber keinen Gebrauch von ihren Rechten, und ließen sich besonders in kleineren Ortschaften ganz und gar vom Maire und seinen Adjunkten leiten. Man müßte also den Municipalräthen und ihren Wählern ihre ausgedehnten Befugnisse ins Gedächtnis rufen, und man könnte dieselben sogar noch erweitern, wenn man vorsichtig zu Werk ginge; auch sei es vielleicht rathsam, den Maire aus der Mitte des Gemeinderathes zu ernennen. Von der Deffentlichkeit der Gemeinderathssitzungen rath der „Constitutionnel“ dringend ab, dagegen solle man die Höchstbefugneten zu Gemeinderäthen machen; diese würden sich zu Kommissionen organisiren, und sich in der Ueberwachung der Gemeinden theilen. — 3proz. 69.10—15.

Bermischte Nachrichten.

(Literarisches.) Otto Müller, der beliebte Verfasser des „Bürger“, der „Charlotte Ademann“, des „Stadtschultheißen von Frankfurt“ u. a., hat in dem dreibändigen Familienroman „Der Klobof“ (Frankfurt, Meidinger Sohn u. Comp., 1859) unsere schöne Literatur um ein neues Erzeugniß seines ansprechenden Erzählertalents bereichert. Es sind vorzugsweise die Familienkreise zweier Brüder Franke in einer norddeutschen Handelsstadt, in welche uns der Verfasser einführt und in deren Einem neben allem Comfort eines reichen Hauses falsche Frömmigkeit mit obligater Heuchelei, Neid, Verfolgungssucht und tief innerliches Zerwürfniß wuchern, während im Andern bei aller barocken Wunderlichkeit des Pausenters Bildung und heitere Lebensanschauung herrschen, nebensbei aber Schmalhans Küchenmeister ist. Die Zeichnung des letztgedachten Familienhauptes, des verarmten Handelsheeren Felix Franke, des Besitzers und Bewohners des alten „Klosterhofs“, mit seiner seltsamen Abneigung gegen den Gedanken, seine Töchter jemals heirathen lassen zu müssen, seiner Jalousie gegen etwaige Schwiegeröhne ist mit vieler Laune durchgeführt; recht amüßig gezeichnet ist auch dessen älteste Tochter Elisabeth, offenbar die vom Verfasser mit überwiegender Vorliebe behandelte Gestalt des Romans. Nicht wenig ergötzlich wirkt der Einsatz, wie der Diener des schwäbischen Doktors Ludwig Moser, des Verlobten Elisabeth's, ein Zwitterding von Calenpiegel und Leporello, der sich in den Kopf gesetzt hat, diese Verbindung seines Herrn zu hinterreiben, den santastischen Papa Felix allarmirt durch das Vorgehen, sein Gebieter sei von mütterlicher Seite ein Enkel des berühmten Casanova, habe das Naturreich seines Schwiegervaters unverkürzt geerbt und sich demgemäß bereits mit sämtlichen drei Töchtern des Klosterhof-Besizers insgeheim verlobt, einer Anzahl anderwärtiger süßen gelassener Bräute nicht zu gedenken.

Als schwarzer Haden zieht sich durch das ganze Buch der verfehlte Lebensgang und schließliche Untergang des liebenswürdigen und begabten, aber dem Konflikt mit seinen gegebenen Verhältnissen nicht gewachsenen Geschwisterpaars Konstantin und Anna Volkhausen, der Franke'schen Familie verwandt. Auffallen muß es übrigens, daß ein als hochbegabt, ja geradezu als ein Genie und obenein als gründlich gelehrte bezeichnete Mensch seine Kraft und sein Wissen Jahre hindurch auf nichts Besseres zu verwenden wissen soll, als auf ein literarisches Faßum à la Simonides, an welchem er denn schließlich auch, wiewohl allen möglichen äußerlichen Folgen zeitig vorgebeugt worden, unfähig, sich emporzuraffen, in Neue und unheilbarer Zerrissenheit befangen, in einer Art von Delirium zu Grunde geht. Inwiefern ist billigermaßen Büchern eben so wenig, als Menschen gänzliche Vollkommenheit zuzumuthen, und wir können das in Rede stehende trotz kleiner Schwächen und Verhöfe mit gutem Gewissen allen Freunden einer gebiegegen Unterhaltungsliteratur und insbesondere den Damen empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktsstätten des Großherzogthums vom 15. bis 20. August 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktsstätte.	Weizen.		Kernen.		Voggen.		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Welsch-Forn.	
	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.	Q. M.	fl. fr.
Bonnendorf	—	—	43	12 50	—	—	—	—	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—
Donauerschlingen	—	—	27	11 50	3	7 30	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—
Engen	91	12	57	12 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fillingen	32	10 21	260	11 21	—	—	—	—	—	—	10	3 40	—	—	—	—	—	a
Föfingen	—	—	239	12 30	3	7 20	—	—	—	—	33	6 20	—	—	—	—	—	—
Martdorf	—	—	330	11 48	—	—	—	—	—	—	59	4 14	—	—	—	—	—	b
Messkirch	—	—	329	10 58	—	—	—	—	—	—	2	5 30	—	—	—	—	—	c
Neuhadt	—	—	10	11 40	—	—	—	—	—	—	10	6 40	—	—	—	—	—	c
Fullendorf	—	—	103	10 58	1	5 30	7	8 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	d
Kadolfzell	—	—	511	10 47	14	6 50	4	7	—	—	89	4 10	—	—	—	—	—	—
Siodach	—	—	339	10 23	—	—	—	—	—	—	44	5 2	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	—	—	583	12 9	5	8 12	—	—	—	—	217	5 59	—	—	18	8 44	—	—
Emmendingen	170	12	—	—	11	7 30	—	—	—	—	24	5	16	9	—	—	—	—
Endingen	84	11 40	—	—	—	—	16	7	—	—	10	4 40	12	8 20	60	6 40	60	7
Ettlingen	111	11 17	—	—	7	6 42	1 1/2	6 22	—	—	0 8	4 22	8	7 53	—	—	—	—
Freiburg	504	11 38	4	10	88	6 55	5	6	—	—	60	5 52	91	9	20	6 33	—	—
Kanbern	—	—	20	12	10	6 40	20	6	—	—	—	—	—	—	10	7	—	—
Körach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	36	11 30	—	—	9	6	11	6	—	—	2	5 20	7	9	—	—	—	—
Rheinheim	40	10 50	102	11 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	223	11	—	—	137	5 50	69	5 20	—	—	—	—	36	7 30	21	5 30	—	—
Waldsbüt.	—	—	—	—	10	6 54	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	60	12 10	—	—	33	7 20	5	7 20	—	—	—	—	23	8 40	8	6 50	—	—
Wernau	20	12 10	3	12	15	7 14	—	—	—	—	46	4 54	12	4 30	4	8 15	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	10	11 28	83	12 11	1	7	—	—	—	—	61	4 42	—	—	3	8 15	—	—
Bühl	—	—	1	12 15	16	7 40	—	—	—	—	48	4 39	18	4 16	8	7 32	—	—
Durlach	7	11 54	558	12 2	2	7	17	8 28	—	—	124	5 12	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	4	12 56	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5 20	3	8 56	—	—	—	—
Gernsbach	2	12 54	50	13 9	30	8 20	—	—	—	—	37	5 42	8	5 42	—	—	—	—
Haslach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	5 19	—	—	—	—	—	—
Lahr	64	12 27	—	—	2	7 58	7	6 41	—	—	6	4 25	19	9 13	—	—	—	—
Oberkirch	62	12 8	15	13	1	7 30	2	7	—	—	14	4 45	32	8 30	—	—	—	—
Offenburg	229	12 20	—	—	16	8 10	43	8 40	—	—	25	5 13	40	8 50	—	—	3	7 30
Oppau	—	—	20	13	—	—	—	—	—	—	10	6	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	155	12 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	111	12	49	12 58	24	7 26	79	7 37	—	—	104	4 50	—	—	—	—	—	—
Wolfach	52	13 22	—	—	4	8 30	—	—	—	—	7	6	12	9 11	—	—	—	—
Weitelberg	—	—	66	9 35	3	7 30	169	7 53	675	4 15	94	5 1	—	—	—	—	—	—
Wertheim	37	9 17	25	8 30	64	6	797	6 32	14	3 28	24	4 56	—	—	—	—	—	—

a) Erbsen 21 Mtr. à 11 fl. 36 fr.; Delsamen 11 Mtr. à 14 fl. 46 fr. — b) Delsamen 5 Mtr. à 16 fl. — c) Delsamen 6 Mtr. à 14 fl. 50 fr. — d) Delsamen 212 Mtr. à 15 fl. 37 fr.

Karlsruhe, den 25. August 1859.

Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.

V.143. (Pferdeverkaufsgesetz.)
Donnerstag den 1. September,
Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Rath-
haufe zu Weingarten 3 Militärpferde
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Verrechnung des groß. Artillerie-Regiments.
G. Koch, Reg.-Quartiermeister.

V.125. Raftatt.
Die Reparatur des Rath-
hauses zu Raftatt betreffend.
Die Reparaturarbeiten des hiesigen Rathhauses im
Kostenübersicht von:
1) Maurerarbeit 924 fl. 34 fr.
2) Tischlerarbeit 399 fl. 22 fr.
3) Schieferdeckerarbeit 45 fl. — fr.
4) Blechnerarbeit 338 fl. 53 fr.
Zusammen 1704 fl. 49 fr.

sollen am
Samstag den 3. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden.
Man ladet die Steigerungsliebhaber mit dem Be-
merken ein, daß Uebertrag und Bedingungen auf der
Rathskanzlei eingesehen werden können.
Auswärtige Steigerer haben Zeugnisse über Ver-
mögen und Befähigung zu übergeben.
Raftatt, den 24. August 1859.
Der Gemeinderath.
Hammel.

V.97. Raftatt.
Blei- und Wärtelhanf-Lieferung.
Zur Verbesserung der hiesigen Wasserleitung sind
20 Zentner Blei in Blöcken und
3 „ „ Wärtelhanf
erforderlich.
Die Lieferung soll im Soumissionenwege vergeben
werden.
Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferungen zu
übernehmen, werden ersucht, ihre Angebote per Zentner
Blei und per Zentner Wärtelhanf, frei in das hiesige
Brauhaus geliefert, längstens bis
Donnerstag den 6. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
schriftlich und versiegelt an einzureichen.
Raftatt, den 24. August 1859.
Der Gemeinderath.
Hammel.

V.180. Nr. 492. Griesen. (Wald-
verkauf.) In Folge Erlasses groß. Direktorien
der Forst-, Berg- und Hüttenwerke vom 16. d. Mts.,
Nr. 9787, werden die auf der Gemarkung Dohenthen-
gen gelegenen und am 9. d. Mts. der Versteigerung
ausgesetzt gewordenen Domänenwaldparzellen
Dohenthen mit 2 Mrg. 293 Albn.
Brettmischer mit 1 Mrg. 250 Albn.
Summa: 4 Mrg. 143 Albn.
am Montag den 12. September d. J., Nach-
mittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Dohenthen
normalis zur Versteigerung gebracht, wozu die Stei-
gerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß der Werth des schlagbaren Holzes im Ganzen zu
266 fl. 30 fr. veranschlagt ist.
Griesen, den 23. August 1859.
Groß. Bezirksforst. Jekitten.
Ebel.

V.127. Nr. 14,153. Mannheim. (Auffor-
derung.)
In Sachen
I. der Erben der verstorbenen Elisabeth
von Gemmingen, als:
1) Ida von Kestling, Witwe des verstor-
benen königl. bayrischen Majors Freiherrn
von Redwitz, Tochter aus erster Ehe; 2) Dr.
juris Gustav Hilmar zu Thalheim; 3) Hugo
Hilmar zu Thalheim, die beiden letzten aus
zweiter Ehe;
II. der Erben der verstorbenen Gattin
des Freiherrn von Zantbier zu Preuß-
sch-Bunnesch in der Lemberg, Karo-
line von Gemmingen, als:
1) Karl Friedrich Franz Freiherr von Bil-
terdorff in Karlsruhe, dermalen zu Palow in
Preußisch-Pommern, aus erster Ehe; 2) Fried-
rich Wilhelm Eugenie von Zantbier,
gebürtlich an Freiherrn Gerhard von Thaden
zu Wahnroth bei Platte in Preußisch-
Pommern; 3) Reinhard Lebrecht Paul von
Zantbier zu Bunnesch, Lieutenant im königl.
preussischen 11. Infanterie-Regiment in Düssel-
dorf garnisontend; 4) Klara Emilie Karoline
Henriette von Zantbier, gebürtlich an Frei-
herrn Otto von Bülow auf Dohenthen, Kreis
Regenwalde in Pommern, u.
gegen
die Freiherren von Gemmingen (siehe Fräulein-
inschrift), vertreten durch die groß. badische
Regierung des Unterprektores zu Mannheim.
Wichtigkeit der testamentarischen Ein-
setzung und Errichtung des Fräulein-
inschriftes und Herausgabe des Erb-
vermögens betreffend,
wurde der groß. Kreisregierung als gesetzlicher Ver-
treterin der Stiften obige Klage angehängt. Das
Erbvermögen des Fräuleininschriftes besteht in beläufig
200,000 fl. und wurde von dem Stifter Philipp Frei-
herrn von Gemmingen auf Gottenberg rasür be-
stimmt, daß, so lange Descendenten von ihm leben,
dieselben die Zinsen des Vermögens ausgefolgt werden
sollen; wenn dieselben aber aussterben sollten, das
Erbvermögen zu Errichtung eines Fräuleininschriftes, für die
Töchter des Hauses Gemmingen, und zwar beider
Linien, Gemmingen zu Gemmingen und Gem-
mingen Bärk, auch in deren Abgang für andere
Fräulein von den vormaligen Ritterantonen Kraich-
gau und Dornwald gewidmet sein sollte. Bon dem-
selben wurde weiter bestimmt, daß das Erbvermögen un-
ter Verwaltung gestellt, der Vorstand des Ritterantons
Kraichgau testamentarischer Herr sein, und die
Obligationen in dessen Rechte ausbedehnt werden
sollen.
Nach Auflösung des Ritterantons Kraichgau fand
die Hinterlegung bei dem vormaligen Reichsheis-
Directorium, jetzt Regierung des Unterprektores,
statt.
Die Descendenten des Stifters verlangen mit obiger
Klage die Herausgabe des Vermögens, welche die
groß. Kreisregierung freiwillig nicht zu geben wird.
Da aber die Familien der vormaligen Ritterantone
Kraichgau und Dornwald zunächst bei der Fortbauer
der Vermögensverwaltung interessiert und die Päpster

der Familien und deren Aufenthalt zum Theile darüber
nicht bekannt sind, so fordert man dieselben öffentlich
auf, die Rechte der Stiftung mit Verziehen zu helfen,
da nach aufgehobener Verwaltung und vertheilteten
Vermögen, wenn einmal die Zeit der Stiftung begin-
nen sollte, deren Ausführung nicht mehr möglich sein
würde.
Mannheim, den 23. August 1859.
Groß. bad. Regierung des Unterprektores.
Böhm.

T.736. Löhningen. (Erbfallablung.)
Nachdem auf die Klage der Eva Marie, geb. Mack,
von Alenreith, D. A. Nürtingen, gegen ihren im Jahr
1851 nach Amerika ausgewanderten Ehemann, Jo-
hannes Bauer von Alenreith, der Ehecheidungs-
prozeß wegen bössiger Verlassung erkannt, und zur
Verhandlung desselben Tagfahrt auf
Mittwoch den 5. October d. J.
anberaumt worden ist, wobei vier Wochen für die
erste, vier Wochen für die zweite und vier Wochen für
die dritte Frist angenommen werden, so werden nicht
nur gebachter Johannes Bauer, sondern auch dessen
Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu
vertreten gefonnen sein sollten, aufgefordert, an ge-
dachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der
unterzeichneten Stelle zu erscheinen und rechtlicher
Drohung gemäß zu handeln, worauf, der Beklagte
mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was
Rechtens ist.
So beschloffen in dem ebergerichtlichen Senat des
k. württembergischen Gerichtshofs für den Schwarz-
waldkreis,
Löhningen, den 13. Juli 1859.
Bretschwert.

U.895. Nr. 2695. Schopfheim. (Erbfall-
ablung.) Engelwirth Viktor Käbni, aus Adelshausen
gebürtig, aber in Mülheim bürgerlich, hat theils
von seinem Vater, Landwirth Joseph Käbni von Adel-
hausen, und seiner Mutter Agathe, eine geborne Mar-
tin, theils von seinen 6 Geschwistern, wie er behauptet
durch Erbrecht, folgende 5 Realstücke in Adelshausen
Bemerkung, nämlich:
1) 72 Ruthen im Döschelrain, neben dem Gemein-
denald von Adelshausen einerseits und Wirth
Joseph Kestler von Eichel andererseits;
2) abermals 72 Ruthen im Oberholz, neben Bene-
dikt Baier von Adelshausen einerseits und Aler-
wirth Joseph Kirchhof von da andererseits;
3) zwei Viertel ebendasselbst, neben Joseph Kistlich
in Gallas von Adelshausen einerseits;
4) zwei Viertel im Junholz, neben Fridolin Haber-
busch von Adelshausen einerseits und Sebastian
Rüsch von da andererseits; endlich
5) ein Viertel im tiefen Loch, neben Wirth Fridolin
Schwander von Eichel einerseits und Kaspar
Sutter von Adelshausen andererseits,
eigenthümlich erworben. Er hat kein gegenwärtiges
rechtliches Interesse nachgewiesen, über persönliche
oder dingliche Ansprüche dritter Personen an diesen
Güterstücken Sicherheit zu erhalten.
Es werden nun alle diejenigen, welche solche An-
sprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, die-
selben innerhalb 3 Wochen hier anzumelden
oder geltend zu machen, widrigenfalls alle diese An-
sprüche, seien sie lehrerrechtliche oder fideicommissarische
oder Eigenthumsrechte, frühere Untersandrechte,
Dienstbarkeiten oder Erbschaftsanteilsansprüche, ver-
loren gehen würden.
Schopfheim, den 19. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.

U.684. Nr. 12,980. Mannheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Bädermeister Johann Grä-
ber dahier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Verzugverfahren auf
Freitag den 7. October 1859,
Vormittags 8 Uhr,
festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen
glauben, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-
gleich die etwaigen Vorzüge- oder Untersandrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,
und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
urkunden oder Antreibung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswärtiger ernannt, Verg-
lagvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswärtigen die Richtermeinungen als der Mehr-
heit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auffgabe,
binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes
an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden
Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile
und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche
nach dem Gesetze der Parthe selbst oder an deren
Wohnort zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls
dies nicht geschieht, alle derartigen Dekrete und Ur-
theile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Ge-
richtstafel bekannt gemacht würden.
Mannheim, den 8. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Cepelius.

V.114. Nr. 17,035. Freiburg. (Aufforde-
rung.) Georg Winterhalter von Buchheim, welcher
sich im Jahre 1842 nach Amerika begab und über
den seit sieben Jahren keine Nachrichten mehr einge-
laufen sind, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich dahier einzufinden, oder von seinem Leben und
Aufenthaltsort Kunde zu geben, widrigenfalls auf
Ansuchen der Beteiligten er für verstorben erklärt
und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen
Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben
würde.
Freiburg, den 24. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
Pippmann.

V.189. Nr. 9494. Ettenheim. (Auffor-
derung.) Johanna Schägge von Maßberg ist
schon lange Zeit von Hause abwesend und kein ver-
mutheter Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird
aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
über sein Verbleiben ihm angefallenes Vermögen von
97 fl. 1 fr. zu verfügen, unter Anweisung seines Auf-
enthaltsortes, andernfalls er für verstorben erklärt
und dieses sein genanntes Vermögen seinen nächsten,
sich darum gemeldeten Auserwählten gegen Kautions-
leistung wird ausgefolgt werden.
Ettenheim, den 23. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pfleger.

V.93. Nr. 3124. Hornberg. (Bekannt-
machung.) Die Witwe der Johann Georg Haas
Witwe, Barbara, geb. Müller,
in Buchenberg, um Einweisung in
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres im Buchenberg + Ehemannes Jo-
hann Georg Haas, Urenmachers, be-
tr. Die Witwe Barbara Haas, geborne Müller,
in Buchenberg, hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft ihres dort verstorbenen Ehe-
mannes, des Urenmachers Johann Georg Haas,
gebitten.
Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt ge-
macht, daß die Einweisung erfolgt, wenn nicht bi-
nnen 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben
werden.
Hornberg, den 23. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
B. Deimling.

V.45. Nr. 4533. Oberkirch. (Aufforde-
rung.) Die Verlassenschaft des Georg Susam
von Debsbach betr.
Die Witwe des Georg Susam von Debsbach,
Pelene, geb. Huber, hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ge-
beten.
Etwasige Einsprache ist binnen 4 Wochen daher
zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen
würde.
Oberkirch, den 20. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Sobm.

V.168. Nr. 4746. Neckarbischofsheim.
(Aufforderung.) Schumachermeister Johann Mat-
thäus Weber von Bagen ist am 18. April v. J. ge-
storben und hinterließ 3 volljährige Kinder, Heinrich,
Karl Dietrich und Johann, als gesetzliche Erben. Die
beiden Ersteren, welche nach Amerika ausgewandert
wurden am 21. Juni v. J. öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monaten ihre Erbanprüche geltend zu ma-
chen, worauf von Seiten derselben keine Anmeldung
erfolgte. Johann Weber verzichtete auf die väter-
liche Erbschaft.
Die Witwe des Erblassers, Anna Maria, geb. Hö-
nig, will das vorhandene Vermögen nebst den Schul-
den übernehmen, und hat um Einweisung in den Besitz
und die Gewähr des ebenmännlichen Nachlasses ge-
beten.
Alle diejenigen, welche diegegen Erbsprache erheben
wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen
binnen 6 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Ge-
suche entsprochen würde.
Neckarbischofsheim, den 23. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Scheuermann.

V.932. Nr. 7011. Neckarbischofsheim.
(Schuldenliquidation.) Johann Adam Cier-
mann von Neckarbischofsheim, zur Zeit in Salem
County im nordamerikanischen Staate New-
York, hat um die nachträgliche Staatserlaubnis zur
Auswanderung gebeten. Etwasige Ansprüche an den-
selben sind am
Dienstag den 6. Septbr., früh 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Neckarbischofsheim, den 19. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Denk.

V.174. Nr. 16,027. Pforzheim. (Schulden-
liquidation.) Albert Bischoff, ledig, von Kie-
selbronn hat um Auswanderungserlaubnis gebeten.
Etwasige Ansprüche an denselben sind am
Samstag den 3. Septbr. d. J. Vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Pforzheim, den 24. August 1859.
Groß. bad. Oberamt.
Rend.

V.166. Nr. 6735. Stodach. (Erbdorla-
bung.) Sebastian Obermatt, Eisenwerkarbeiter
von Hienhausen, dessen dermaliger Aufenthaltsort
hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erb- und Ver-
mögenbestellung seiner verstorbenen Mutter, der Martin
Schwarz, wöden Ehefrau, Josefa, geb. Koll, von
Hienhausen, mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterschei-
nungs-falle die Erbschaft lediglich denen zugeweiht
werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vor-
geladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Stodach, den 10. August 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Walter.

V.36. Nr. 2070. Korf. (Erbdorladung.)
Die beiden ledigen und großjährigen Geschwister
Magdalena und Christina Kirrmann von Dorf
Korb, vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert,
ohne seitder Nachricht von sich gegeben zu haben, sind
zur theilweisen Erbschaft ihres am 7. Juni d. J. ge-
storbenen Oheims, des verwitweten Bürgers und
Fiskus Matyas Kirrmann l. von Dorf Korb,
berufen.
Da ihr Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so
werden sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger hiermit
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihre Erbschaft,
von heute an,
binnen 3 Monaten
entweder in Person oder durch einen gehörig Bevoll-
mächtigten bei dieser Stelle zu melden, widrigen-
falls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird,
welchen sie zuläße, wenn die Vorgeladenen zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Korf, den 22. August 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Donsbach.

V.207. Nr. 9050. Mosbach. (Erbdorla-
bung.) Zur Erbschaft ihrer am 21. Juli 1855 ver-
storbenen Halbschwester Christina Bauer, ledig, von
Auerbach, sind berufen:
a) Johann Georg u. Martin Bauer,
Zimmergesellen, von
b) Rosina Bauer, Ehefrau des Karl (Auerbach,
Bischof,
deren Aufenthaltsort unbekannt ist, daß dieselben
verp. deren Rechtsnachfolger mit Frist von
3 Monaten
aufgefordert werden, ihren Aufenthaltsort ander an-
zugeben, ansonst die Erbschaft derart vertheilt werden

wird, als wenn die Aufgeforderten 1. 3. des Erban-
falls nicht mehr gelebt hätten.
Mosbach, den 26. August 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Starl.

V.99. Nr. 8130. Dffenburg. (Erbdor-
ladung.) David Wittner von Alfenheim, wel-
cher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist,
ohne seitder von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben,
ist als Miterbe zum Nachlass seines am 14. Juli d. J.
verstorbenen Vaters Jakob Wittner, gewesenen Bür-
gers und Landwirths in Alfenheim, berufen.
Dieselbe wird andurch aufgefordert,
binnen drei Monaten
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur
Empfangnahme seines ihm angefallenen väterlichen
Erbthes sich zu melden, als sonst die Erbschaft denen
angefallen wird, welchen sie zuläße, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Offenburg, den 24. August 1859.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

V.101. Nr. 14,033. Heilsberg. (Fad-
bung.) Gesehn Vormittag wurde im Redar dahier,
bort am Ufer, in der Nähe der Bergheimer Mühle ein
neugeborenes todtes Kind mit der Nachgeburt in einer
offenen Schachtel, mit Lumpen umhüllt, aufgefunden.
Das Kind ist weiblichen Geschlechts. Die Section
hat ergeben, daß das Kind gelebt hat und nach allen
Anzeichen den Tod des Erwürgens starb.
Wir bitten bezüglich auf die Verhütung des Verbre-
chens um Fadung.
Heilsberg, den 23. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dulfer.

V.185. Nr. 16,273. Heilsberg. (Bekannt-
machung.) Die Konfiskation pro 1860 betr.
Von folgenden, im Jahre 1839 dahier in der Ein-
bindungsnacht gebornen Kindern konnte trotz der
angelegten Nachforschungen nichts ermittelt werden:
1) Karl Theodor Baßer, geboren am 4. Septbr.
1839, unehelicher Sohn der ledigen Karoline Baßer,
angebl. von Pfenheim.
2) Eduard Peuß, geboren am 5. Januar 1839,
unehelicher Sohn der ledigen Katharina Peuß aus
Zehdenhausen, königl. bayr. Landgerichts Gunglberg.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis, damit,
wenn der Eine oder der Andere dieser Pflanzlinge noch
am Leben sein und im Großherzogthum Baden Heim-
rechtsrecht besitzen sollte, in die Konfiskationsliste seines
Bezirks aufgenommen werden kann, in welchem
Falle uns Nachricht gegeben werden wolle.
Heilsberg, den 24. August 1859.
Groß. bad. Oberamt.
Wilhelmi.

V.95. Nr. 10,325. Breisach. (Aufforde-
rung.) Maria Salomea Maier von Königs-
hausen ist unerlaubt ausgewandert und wird aufgefor-
dert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls
sie des Staats- und Drösbürgerrechts verlustig erklärt
und in die gesetzliche Strafe verfallen wird. Zugleich
wird deren Vermögen mit Beslag belegt.
Breisach, den 22. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schindler.

V.184. Nr. 17,048. Freiburg. (Aufforde-
rung.) Gregor Doma von Ebringen, welcher sich
im Jahr 1857 nach Amerika begab, wofür wieder-
gelassen und verehelicht hat, wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen-
falls er als unerlaubt ausgezogen des badi-
schen Staats- und Drösbürgerrechts für verlustig erklärt
und in die gesetzliche Geldbuße von 3 Proz seines
Vermögens, sowie in die Kosten dieses Verfahrens
verfallen würde. Zugleich wird auf das Vermögen des
Abwesenden Beslag gelegt.
Freiburg, den 23. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
Pippmann.

V.117. Nr. 16,975. Freiburg. (Aufforde-
rung.) Josef Päfeler, Schreiner von Forben, soll
heimlich nach Amerika ausgewandert sein und wird
deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-
hier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausge-
zogen des badi- und Drösbürgerrechts für verlustig er-
klärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl.
verfallen würde. Zugleich wird auf das Vermögen des
Abwesenden Beslag gelegt.
Freiburg, den 20. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
Pippmann.

V.72. Nr. 16,607. Freiburg. (Straf-
kenntnis.) Kadom Soldat Matyas Schwab
von Bladur der Aufforderung vom 20. Juni d. J.,
Nr. 12,768, in der bestimmten Frist keine Folge ge-
leistet hat, so wird er als Delinquent des badi- und Staats-
und Drösbürgerrechts für verlustig erklärt, in die ge-
setzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten dieses
Verfahrens verfallen.
Freiburg, den 16. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
Pippmann.

V.121. Nr. 6264. Albern. (Straf-
kenntnis.) Da Trompeterführer Martin Behrle von
Reuchen beim 1. Leib-Regiment sich ungeachtet
der öffentlichen Aufforderung vom 11. v. Mts.,
Nr. 5136, nicht gestellt hat, so wird er hiermit des ba-
dischen Staats- und Drösbürgerrechts für verlustig er-
klärt und in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl.
verfallen. Albern, den 17. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schwarzmann.

V.119. Nr. 6265. Albern. (Straf-
kenntnis.) Nachdem Regimentstrotter Karl Theodor
Aker von Reuchen der öffentlichen Aufforderung vom
27. Juni 1859, Nr. 4535, keine Folge geleistet, so wird
er hiermit des bad. Staats- und Drösbürgerrechts für
verlustig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von
1200 fl. verfallen.
Albern, den 16. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schwarzmann.

V.68. Nr. 5902. Lörach. (Erledigte Ge-
hilfenstelle.) Bei der unterzeichneten Staatsver-
rechnung ist eine der ersten Gehilfenstellen mit einem
jährlichen Gehalt von 500 fl., nebst freier Wohnung,
erleig und innerhalb 3 Monaten wieder
zu belegen. Die Perren Bewerber um diese Stelle
werden zur baldigen Anmeldung eingeladen.
Lörach, den 22. August 1859.
Groß. Oberamtsperezi und Domänenverwaltung.